



Ankündigung interdisziplinäres Seminar: „Der rechtliche Schutz wildlebender Tiere“

Im Sommersemester 2025 bieten wir gemeinschaftlich ein Seminar zu dem Thema „Der rechtliche Schutz wildlebender Tiere“ an. Das Seminar richtet sich primär an die Studierenden des umweltrechtlichen Zusatzstudiums und steht allen Interessierten anderer Studiengänge offen. Bei den Studierenden der Rechtswissenschaften werden Kenntnisse im allgemeinen Verwaltungsrecht und Verwaltungsprozessrecht vorausgesetzt.

Das Seminar ist interdisziplinär angelegt und soll juristische und naturwissenschaftliche Fragestellungen miteinander verbinden. Der Teilnehmerkreis ist auf 12 Personen beschränkt.

Interessenten mögen sich im Sekretariat des Lehrstuhls Öffentliches Recht VIII per E-Mail (oer8@uni-bayreuth.de) vormerken lassen; die **Themenvergabe** erfolgt ausschließlich in der **Besprechung am Donnerstag, dem 24. April 2025, 11:00 Uhr, in Raum 1.147 (RW I, 1. Stock)**.

Die **Abgabe** der Arbeiten (maximal 30.000 Zeichen inkl. Leerzeichen) ist für **Ende Juni 2024** vorgesehen. Die **Präsentationen** sind **verblockt gegen Ende der Vorlesungszeit** im Sommersemester zu halten.

Fragen zum Seminar beantwortet gerne der Lehrstuhl für Öffentliches Recht VIII (Thomas.Spitzlei@uni-bayreuth.de) und die AG Populationsökologie der Tiere (Heike.Feldhaar@uni-bayreuth.de).

Folgende Themen stehen zur Auswahl:

1. Grund und Reichweite des Schutzes wildlebender Tiere durch das Tierschutzgesetz einerseits und den allgemeinen Artenschutz (§§ 37-39 BNatSchG) andererseits
2. Der Schutz wildlebender Tiere durch das Bayerische Jagd- und Fischereirecht
3. Das Verbot der Tötung von Tieren ohne sachlichen Grund im Naturschutzgesetz
4. Die behördlichen Ausnahmen von dem Artenschutz gem. § 39 Abs. 4, Abs. 5 S. 2 Nr. 2 BNatSchG und § 45 Abs. 6-8 BNatSchG
6. Die bayerische Verordnung über die Zulassung von Ausnahmen von den Schutzvorschriften für besonders geschützte Tier- und Pflanzenarten (Artenschutzrechtliche Ausnahmeverordnung – AAV) vom 03.06.2008
7. Der Schutz vor invasiven gebietsfremden Arten im Unionsrecht und im BNatSchG
8. Die Nachzucht absolut geschützter Tiere im Inland (durch Tiere, für die eine Erlaubnis besteht)
9. Der Artenschutz im Rahmen der Eingriffsregelung – vgl. § 39 Abs. 5 S. 2 Nr. 3 BNatSchG und § 44 Abs. 5 BNatSchG
10. Der Schutz wildlebender Tiere durch die Gebietsfestsetzung gem. § 20 ff. BNatSchG im Verhältnis zum Artenschutz gem. §§ 37 ff. BNatSchG
11. Der Schutz wildlebender Arten durch die FFH-Richtlinie der Union
12. Das Verhältnis von Erhaltungszucht und Tierschutz (v.a. im Bereich von Zoos)
13. Die Tötung des Wolfes zur Abwendung von Übergriffen auf Nutztiere gem. § 45a BNatSchG
14. Verhaltenseinschränkungen zu Lasten von Tieren zum Schutz wildlebender Tiere in einer Landschaftsschutzverordnung am Beispiel der Entscheidung VGH München, Urt. v. 29.10.2018, 14 N 16.1498, NuR 2019, 68 ff.
15. Die Einschränkung des Betriebs von Windenergieanlagen zum Schutz von geschützten Arten
16. Die Privilegierung von Forschung und Wissenschaft im Bundesnaturschutzgesetz
17. Die Privilegierung von Forschung und Wissenschaft im Tierschutzgesetz

18. Das Gesetz zum Schutz der Insektenvielfalt in Deutschland und zur Änderung weiterer Vorschriften – Ziele, Inhalt, Kritik
19. Die rechtlichen Rahmenbedingungen von wildlebenden Tieren in Zirkusbetrieben (Unterschiede zu Zoos, gescheiterte Tierschutz-Zirkusverordnung, kommunale Verbote)
20. Die Bekämpfung von Tauben in Städten aus artenschutzrechtlicher und tierschutzrechtlicher Perspektive